

# „KAUM SCHRANKEN GEGEN DIE MEHRHEITSHERRSCHAFT“

Wahlkampf und Wahlen in Ungarn sind nach Prinzipien abgelaufen, die demokratisch fragwürdig sind. Ein Interview mit dem ungarischen Demokratieforscher Dr. Zoltán Tibor Pállinger.

INTERVIEW **NEELKE WAGNER**

## **In deutschen Medien wurde viel über Einschränkungen des Wahlrechts durch die jüngste Wahlrechtsreform in Ungarn berichtet. Wie ist Ihre Einschätzung dazu?**

Problematisch ist die Reform zunächst deshalb, weil diese im Parlament von der Regierungsmehrheit durchgedrückt wurde, ohne dass ein Konsens gesucht wurde. Auf der Ebene der politischen Kultur und der Institutionen existieren kaum (noch) Schranken gegen die Mehrheitsherrschaft. Und generell ist das neue ungarische Wahlgesetz viel stärker nach dem Prinzip der Mehrheitsdemokratie orientiert. Positiv ist dagegen zu sehen, dass das überaus große Parlament um 40 Prozent reduziert wurde – von 386 auf 199 Sitze.

## **Es heißt, die mit Zweidrittelmehrheit regierende Partei Fidesz hätte sich die neuen größeren Wahlkreise so zugeschnitten, wie es für die Partei am besten ist – eine Praxis, die Gerrymandering genannt wird.**

Das stimmt: In Ungarn werden künftig 106 Sitze über Direktmandate vergeben und 93 über Parteilisten. Die Wahlkreise wurden fundamental verändert, was aufgrund der Mandatsreduktion auch notwendig war. Dabei wurden die Wahlkreise so zusammengefügt, dass sie die gegenwärtige Mehrheit begünstigen. Außerdem sind sie sehr unterschiedlich groß. Modellrechnungen deuten in ihrer Mehrheit darauf hin, dass der neue Zuschnitt der Wahlkreise tendenziell die Regierungspartei begünstigt. Mit den neuen Wahlkreisen und dem neuen Wahlsystem hätte Fidesz wahrscheinlich die Wahlen 2002 und 2006 gewonnen und nicht die Sozialisten.

## **Gibt es weitere Einschränkungen?**

Ja, etwa die Änderung der Parteifinanzierung. Direktkandidierende bekommen für ihren Wahlkampf eine Million Forint

(umgerechnet rund 3.200 Euro) vom Staat und müssen das über eine staatliche Kreditkarte abrechnen. Wenn sie weniger als zwei Prozent der Stimmen erreichen, müssen sie das zurückzahlen. Das benachteiligt natürlich Kandidierende kleiner Parteien.

Dann wird Wahlwerbung in den privaten TV-Sendern verhindert – allerdings nicht direkt. Der Trick ist, dass die Sender, wenn eine Partei bei ihnen Wahlwerbung schaltet, den anderen Parteien genauso viel Zeit zur Verfügung stellen müssen – und das alles gratis. Es lohnt sich natürlich nicht für einen privaten TV-Sender, teure Werbeminuten umsonst zur Verfügung zu stellen. Auch das Hängen von Wahlplakaten auf öffentlichem Grund wurde erschwert. Man darf zum Beispiel keine Wahlplakate an Straßenlampen hängen, weil das die Verkehrssicherheit gefährde und auch an historischen Gebäuden ist das verboten. Auf kommerziellen Werbeflächen darf man dagegen Wahlplakate kleben, aber ein großer Teil dieser Flächen gehört einer Fidesz-nahen Unternehmung. Und dort ist nicht sichergestellt, dass die Gleichbehandlung eingehalten wird.

Außerdem betrifft die Beschränkung der Wahlwerbung nicht die „Regierungsinformationen“. Die Regierung bewirbt ihre Politik breit mit Sprüchen wie „Ungarn zeigt eine bessere Leistung“ und behauptet, die makroökonomischen Daten sähen besser aus, die Arbeitslosigkeit und das Staatsdefizit gingen zurück, es herrsche wieder Ordnung, man sei nicht korrupt. Demgegenüber steht das linke Lager, das die wirtschaftlichen Erfolge anzweifelt und sagt, bestehende Probleme seien nur übertüncht worden und in Ungarn werde der Rechtsstaat eingeschränkt. Schließlich darf man auch nicht vergessen, dass die Fidesz ihre Mehrheit genutzt hat, um eine eigene Mehrheit in unabhängigen Institutionen – etwa dem Verfassungsgericht oder der Wahlkommission – zu etablieren.

### Wie werden diese Punkte in Ungarn diskutiert?

Ungarn ist so tief gespalten, dass es zwei Diskurse gibt. Die Regierungspartei weist darauf hin, dass man jetzt Ordnung schafft und versucht, Korruption auszuschließen. Von der Opposition wird das gewertet als Einschränkung der Demokratie. Je nach politischem Standpunkt hat man entweder überhaupt keine Probleme mit diesem Wahlrecht oder man sagt, dass damit die kleineren Parteien benachteiligt werden und die Macht von Fidesz zementiert wird. Von außen und in der Wissenschaft sieht man diese Probleme viel klarer, aber in Ungarn wird jede Position nur als Parteimeinung angesehen, das ist wie so eine Art Stammesdenken.

### In den deutschen Medien war die Frage sehr präsent, was es mit dem speziellen Wahlrecht für ethnische Minderheiten auf sich hat.

Die Vertretung der ethnischen Minderheiten in Ungarn ist seit dem Systemwechsel ein ungelöstes Problem. Das neue Wahlsystem reserviert für jede anerkannte ethnische Minderheit einen Parlamentssitz, der über eine spezielle Liste der Minderheitenselbstverwaltung besetzt wird. Das sind keine Parteien, sondern quasi Autonomieorgane. Wer als Angehöriger einer Minderheit für diese Liste stimmen will, muss sich dafür registrieren lassen und verliert damit das Recht, seine oder ihre Zweitstimme für eine Partei abzugeben. Positiv zu sehen an den Minderheitenlisten ist, dass nicht die allgemeine Fünf-Prozent-Hürde, sondern eine verminderte Quote gilt. Wenn eine Minderheitenliste diese spezielle Hürde überschreitet, kann sie einen – und nur einen – Abgeordneten ins Parlament entsenden. Schaffen sie diese Quote nicht, dann kommt der erstplatzierte Kandidat nur als Sprecher ohne Stimmrecht ins Parlament.

Das hat mehrere Auswirkungen. Erstens diskriminiert diese Regelung Minderheitenparteien. Es gibt etwa eine Roma-Partei, die will sich für die Wahlen registrieren, aber sie könnte nur von Menschen gewählt werden, die sich zuvor nicht als Angehörige der Roma registriert haben. Zweitens ist zum Beispiel die Organisation der Roma sehr Fidesz-nah. Sie können als registrierter Rom somit nur für eine Fidesz-nahe Liste stimmen. Hier gilt ein ethnisches Prinzip: Wenn Sie Mitglied einer Minderheit sind, dann sind ihre politische Identität und

die politischen Differenzen zweitrangig, es zählt nur die ethnische Zugehörigkeit.

Auch werden die Auslandsungarn unterschiedlich behandelt. Ethnische Ungarn ohne Wohnsitz in Ungarn können brieflich abstimmen. Im Ausland ansässige Ungarn, die noch über einen ungarischen Wohnsitz verfügen, müssen hingegen ihre Stimme an vorher bezeichneten Orten (meist Botschaften und Konsulaten) abgeben.



**„Mit dem neuen Wahlsystem hätte wahrscheinlich Fidesz die Wahlen 2002 und 2006 gewonnen und nicht die Sozialisten.“**

ZOLTÁN TIBOR PÁLLINGER

### Wie ist die Situation der direkten Demokratie in Ungarn?

Das ist ein sehr trauriges Thema. Erstens wurde das Recht der Parlamentarier eingeschränkt, Volksabstimmungen auszusprechen. Dies kann nur noch auf Antrag der Regierung oder des Staatspräsidenten geschehen. Daneben besteht auch die Möglichkeit, eine Volksabstimmung durch eine Volksinitiative auszulösen. Zweitens hat ein 50-prozentiges Teilnahmekquorum das 25-prozentige Zustimmungsquorum abgelöst. 50 Prozent Teilnahme, das haben in den letzten Jahren drei von 12 Vorlagen geschafft. In Zukunft werden es Volksabstimmungen also viel schwerer haben. Drittens sind das repräsentative System und die direkte Demokratie nicht verzahnt. Wenn man 200.000 Unterschriften gesammelt hat,

muss das Parlament eine Volksabstimmung ansetzen. Aber es muss keine Stellungnahme dazu abgeben, es kann keinen Gegenvorschlag zur Abstimmung stellen, es muss nicht einmal inhaltlich debattieren. Das verhindert natürlich den Dialog zwischen repräsentativer und direkter Demokratie. Diese Ausrichtung der direkten Demokratie ist nicht anwenderfreundlich. /

---

#### Zoltán Tibor Pállinger

Seit 2007 Leiter des Lehrstuhls für Politikwissenschaft III an der Andrásy Gyula Deutschsprachigen Universität Budapest. Seine Forschungsschwerpunkte: Demokratie, Politische Theorie und Ideengeschichte, Governance und Kleinstaatenforschung. Mitentwickler eines Wahlomaten für die Parlamentswahlen 2014 in Ungarn (vokskabin.hu).